

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern

### II. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt die ASTKA Bauunternehmen GmbH im Auftrage des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ mit, dass in der Zeit vom

**voraussichtlich 25. April bis 06. Juli 2017**

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet und an der Schrote, Gewässer I. Ordnung, durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des Zeitraumes kommen kann.

Altmersleben, 05.04.2017

gez. Wilke  
Geschäftsführer